



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen
und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	785.754.100	-5.000.000	780.754.100

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	811.441.100	-15.000.000	796.441.100

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	5.006.910.400	-5.000.000	5.001.910.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.020.496.000	-5.000.000	20.015.496.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 5	4.133.197.700	-15.000.000	4.118.197.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.508.063.500	-15.000.000	20.493.063.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Minderausgaben für Zinsen. Die aktuelle Zinssituation lässt eine Kürzung in dieser Höhe zu.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel